

Datum: 16.05.2006
Amt: Ordnungsamt
Verantwortlich: Eberlein, Heike
Aktenzeichen: 123.11
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Festlegung einer einheitlichen Sperrzeit für Außenbewirtschaftungen von Gaststätten während der Fußball -WM**

Gemeinderat	23.05.2006	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

-/-

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Sperrzeit für Außenbewirtschaftungen in Reichenbach an der Fils beginnt während der FIFA Fußballweltmeisterschaft vom 09. Juni 2006 bis 09. Juli 2006 einheitlich um 24.00 Uhr.

Sachdarstellung:

„Die Welt zu Gast bei Freunden“, soll das Motto der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2006 in der Bundesrepublik Deutschland sein. Nie war das Interesse an einer solchen WM so groß, wie an dieser im eigenen Land. Großereignisse landauf landab, Fancamps und riesige „Public Viewing“ – Veranstaltungen zeigen dies. Auch der Gesetzgeber hat reagiert und die allgemeine Sperrzeit, anlässlich der Fußballweltmeisterschaft, vom 26. Mai bis 23. Juli 2006 aufgehoben. Davon nicht betroffen sind Betriebszeitbeschränkungen. Dies sind in Einzelfällen in der Gaststättenerlaubnis festgelegte Beschränkungen für die Gaststätten. In der Regel ist dies 22.00 Uhr für Außenbewirtschaftung. Nach Hinweis des Landratsamtes Esslingen wurden die einzelnen Betriebe davon informiert und zeigten teilweise Interesse, auch nach 22.00 Uhr ihren Außenbewirtschaftungsbereich geöffnet zu halten, um hier Spiele zu zeigen.

Die letzte Anpfiffzeit für ein Spiel während der WM ist 21.00 Uhr. Mit Fortschreiten der Runde muss aber hier auch mit Verlängerungen bzw. Elfmeterschießen gerechnet werden.

Gerade wenn Gastwirte Spiele öffentlich zeigen wollen (Public Viewing), ist dies auch auf einem normalen Fernseher nur nach Konzessionierung durch die Lizenzgeber möglich, die natürlich kostenpflichtig ist.

Viele Städte und Gemeinden haben sich daher entschlossen, ihren Gastwirten die Möglichkeit zu geben, auch im konzessionierten Außenbewirtschaftungsbereich, Spiele in voller Länge zu zeigen, so wie es sicherlich viele Fußballfans auf ihren Balkonen oder in ihren Gärten auch tun werden. Die Einhaltung von Lärmschutzvorschriften sind hier natürlich unabdingbar.

Weiteres Vorgehen:

Sollte sich der Gemeinderat entschließen einer solchen Verkürzung zur Sperrzeit für die Außenbewirtschaftungen zuzustimmen, wird das Landratsamt Esslingen die Änderung der Betriebserlaubnis für die einzelnen Betriebe ausstellen und somit genehmigen.